

Anmeldung eines Gartenwasserzählers/ Stallzählers

Anschrift des Eigentümers:

Name, Vorname: _____ Tel.Nr.: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kd.Nr./PK-Nr. _____

Bestätigung des Installateurs über Einbau/Verplombung

Firmenname: _____ Tel.Nr.: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Die Installationsfirma ist eine Fachfirma des Gas-, Wasser- und Installationshandwerks. Sie verpflichtet sich, die Leitungs- und Verbrauchsanlage nach DIN 1988 auszuführen und erkennt an, dass sie die alleinige Haftung für die Prüfung und fachgerechte, vorschriftsmäßige Ausführung trägt. Gültiger Installationsausweis liegt vor.

Erstinstallation

Austausch Bestandszähler

	Alt (bei Zählertausch)	Neu
Zählernummer		
Zählerstand		
Hersteller		
Größe		
Eichjahr		

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
der Installationsfirma

Bitte beachten Sie auch die umseitigen Informationen zum Thema Gartenwasserzähler.

Zusätzlich zu diesem Formular ist ein Bild über die ordnungsgemäße Installation des Gartenwasserzählers einzureichen, auf welchem der Anfangszählerstand ersichtlich ist.

Informationen zum Thema Gartenwasserzähler

- Grundlage für die Abrechnung der Kanalgebühren und der Gartenwasserzähler ist die Beitrags- und Gebührensatzung zu Entwässerungssatzung der Gemeinde Neuendettelsau (BGS/EWS) in der jeweils geltenden Fassung. Die Satzung ist auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.
- Voraussetzung für die Anerkennung ist eine fachgerechte feste Installation des Gartenwasserzählers. Laut Eichgesetz muss ein Gartenwasserzähler nach 6 Jahren durch ein neues Gerät ersetzt werden, bzw. die Nacheichung nachgewiesen werden.
- Die Kosten des Einbaus, des Austausches und der Verplombung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Hierbei ist vom Grundstückseigentümer selbst abzuwägen, ob sich ein Einbau mit sämtlichen Nachfolgekosten im Hinblick auf die Wassereinsparungskosten lohnt.
- Durch den Einbau eines Gartenwasserzählers wird die berechnete Abwassermenge durch die vom Zähler gemessene Menge gemindert.
- Gartenwasserzähler, deren Eichfrist abgelaufen sind, werden bei der Abrechnung nicht mehrberücksichtigt.
- Mobile Zähler, die nicht fest installiert und verplombt sind, können nicht für die Berechnung des Gartenwasser-Verbrauchs berücksichtigt werden.
- Der Gartenwasserzähler muss einmal im Jahr mit dem Hauptzähler abgelesen werden. Die entsprechenden Zählerstände sind den Gemeindewerken Neuendettelsau bzw. der Gemeinde Neuendettelsau im Dezember zu melden.
- Nach dem Gartenwasserzähler dürfen keine Geräte angeschlossen bzw. installiert werden, von denen Abwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann (z.B. Waschmaschinen, Spülbecken usw.).
- Der Gartenwasserzähler darf nicht zum Befüllen von Pools bzw. Schwimmbecken benutzt werden.
Info: Poolbefüllungen mit Standrohr sind sowohl Wasser- als auch Abwasserabgabepflichtig.